Zahl: 004-1/12 Schoppernau, 17. Dezember 2012

Protokoll-Auszug

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 17. Dezember 2012

1. ***Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit***

   Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 28. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er die zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

2. ***Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2012***

   Das Protokoll der Sitzung vom 19.11.2012 wurde jedem Gemeindevertreter zugleich mit der Ladung für die heutige Sitzung zugestellt.

   Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. ***Umwidmung Rita und Pius Simma***

   In der Sitzung vom 15.10.2012 wurde die beabsichtige Umwidmung der Grundstücke im Gesamtausmaß von 2.609 m² in Baufläche/Mischgebiet mehrheitlich beschlossen. Die Grundstücke liegen auf der Halde westlich des Hotels Erlebnisreich Natter. Es ist geplant, diese Grundstücke an Wilhelm Hager zur Errichtung einer Ferienanlage mit Investorenwohnungen oder Hotel zu verkaufen. Ein Vorprojekt für diese Ferienanlage wurde der Gemeindevertretung bereits vorgestellt. Die Nutzung und Führung der Ferienanlage soll gemeinsam mit dem Hotel Erlebnisreich Natter erfolgen. Es wurde zugesagt, dass es keine Ferienwohnungen im Sinne des Raumplanungsgesetzes (Zweitwohnsitze) gibt. In der Sitzung vom 15.10.2012 wurde verlangt, dass vor einer endgültigen Umwidmung ein genaues Nutzungskonzept mit evtl. Investorenverträgen vorgelegt werden muss.

   Die eingelangten Stellungnahmen von Anrainern und öffentlichen Dienststellen wurden der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 19.11.2012 zur Kenntnis gebracht. Da keine weiteren Unterlagen seitens des Projektbetreibers vorgelegt wurden, wurde die Beschlussfassung vertagt und vereinbart, nochmals ein Gespräch mit DI Lorenz Schmidt von der Raumplanungsstelle zu führen. DI Schmidt war dann zu einer Besprechung in Schoppernau. DI Schmidt hat erklärt, dass es grundsätzlich 3 Möglichkeiten gebe:

   - Abstimmung aufgrund der bisherigen Angaben des Projektbetreibers
   - Abschluss einer Vereinbarung nach der Vertragsraumordnung mit dem bisherigen Eigentümer, die auch für einen Käufer (Rechtsnachfolger) gilt (hierfür gibt es in Vorarlberg noch sehr wenig Erfahrung)

- Ausarbeitung eines Räumlichen Entwicklungskonzepts vor einer möglichen Umwidmung (dauert ca. 1 Jahr)

Bgm. Walter Beer hatte daraufhin ein Gespräch mit Pius Simma. Dieser will keine Vereinbarung nach der Vertragsraumordnung abschließen und auch nicht die Ergebnisse eines Räumlichen Entwicklungskonzepts abwarten. Es will, dass die Gemeinde über den vorliegenden Antrag abstimmt.

Projektbetreiber Wilhelm Hager hat daraufhin den Bürgermeister gebeten, ob Dieter Furtenbach die Gemeindevertretung nochmals genauer über das Projekt informieren könnte. Dieter Furtenbach war lange bei der Firma Jägerbau als Verkaufsleiter tätig und auch für solche Projekte zuständig.

Dieter Furtenbach berichtet von drei Vorzeigeprojekten die funktionieren. Der Investor erwirbt eine Wohnung. Er hat während 5 Wochen im Jahr das Recht, die Wohnung selbst zu benützen. Den Rest des Jahres verpflichtet er sich, durch vertragliche und gesellschaftsrechtliche Bestimmungen zur Vermietung seiner Wohnung durch eine Betreibergesellschaft. Diese vermietet die Wohnungen über ein Vermarktungs- und Vermietungsunternehmen. In diesem Fall wäre es das Erlebnisreich Natter. In Leerstandszeiten kann der Investor „last minute“ zusätzlich zu den 5 Wochen buchen. Bei der Vermietung gibt es keine Bevorzugung einzelner Investoren. Bei den Verträgen gibt es Beispiele, dass die Vermietungspflicht nur 20 Jahre dauert oder dass diese für immer festgeschrieben wird.

In der anschließenden Diskussion werden verschieden Standpunkte vertreten. Mit der Zustimmung zur vorläufigen Umwidmung wurde dem Betreiber Zustimmung signalisiert, dass bei entsprechender Vorlage eines fertigen Vertragswerkes eine Umwidmung möglich wäre. Der Betreiber war jedoch nicht bereit, dieses vorzulegen. Die Umwidmung wäre somit ein Freibrief. Ein GV erkundigt sich, wieso sich die Investoren nicht nur an der Gesellschaft beteiligen und dieser Gesellschaft das gesamte Gebäude gehört, statt direkt eine parifizierte Wohnung zu kaufen. Dann wäre das Problem mit der befürchteten evtl. späteren Nutzung der Wohnungen als Zweitwohnsitze weniger groß, da keinem Investor eine Wohnung direkt gehört. Herr Furtenbach erklärt, dass dann wenig Interesse vorhanden wäre. Ein weiterer GV wäre für eine Vertragsraumordnung, in welcher verschiedene Bedingungen festgeschrieben würden. Da der bisherige Eigentümer dies aber nicht will, soll abgestimmt werden. Ein GV ist der Meinung, dass das ebenfalls für das Projekt benötigte Grundstück (derzeitiger Parkplatz vom Erlebnisreich Natter) Dietmar Natter gehört und dieser dadurch beim Projekt mitzureden hätte. Da Einheimische als Projektbetreiber dabei sind, sollte man diesen vertrauen, dass es keine Zweitwohnsitze gibt. Die Chance zur Schaffung von gewerblichen Betten sollte nicht vergeben werden. Man müsste überlegen, wie die Gemeinde die Möglichkeit hat, bei der Vertragsgestaltung mitzureden.

In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die beantragte Umwidmung mit 8 Nein- und 3 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

4. ***Beschlussfassung über die Neuerlassung der „Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe“***

Seit 1998 gibt es das Zweitwohnsitzabgabegesetz. Es erfolgte nun eine Novellierung dieses Gesetzes. Es gibt folgende Änderungen:

- Die Bemessungsgrundlage war bisher mit maximal 110 m² Geschoßfläche beschränkt. Für die ersten 70 m² bzw. die weiteren 40 m² wurden unterschiedliche Höchstbeträge je Quadratmeter festgelegt. Nunmehr gibt es einen einheitlichen Höchstbetrag je m² ohne

Beschränkung der Geschossfläche, dafür aber einen Höchstbetrag je Ferienwohnung. In Schoppernau wurde bisher für die ersten 70 m² der Höchstsatz von € 7,99 verrechnet, für die weiteren 40 m² wurde nichts verrechnet. Der neue Höchstbetrag je Quadratmeter beträgt € 10,32, der Höchstbetrag je Ferienwohnung € 1.135,45.

- Bei der Ermittlung der Geschossflächen als Bemessungsgrundlage werden die Außenwände nun nicht mehr berücksichtigt.
- Die bisher für alle Gemeinden geltende Regelung, dass die Gemeinde nur Ferienwohnungen von der Zweitwohnsitzabgabe ausnehmen kann, bei denen pro Jahr mehr als 200 gästetaxepflichtige Nächtigungen zu erwarten sind, führte je nach Höhe der Gästetaxe dazu, dass die Einnahmen aus der Zweitwohnsitzabgabe wesentlich niederer waren als die Gästetaxe betragen hätte. Nunmehr kann die Gemeinde künftig selber entscheiden, ab welcher Anzahl von gästetaxepflichtigen Nächtigungen nicht mehr die Zweitwohnsitzabgabe, sondern die Gästetaxe eingehoben werden soll.

Es wird vorgeschlagen, dass der Höchstbetrag je Quadratmeter von € 10,32 und der neue Höchstbetrag je Ferienwohnung von € 1.135,45 zur Anwendung kommen sollen. Ab einer Anzahl von 700 gästetaxepflichtigen Nächtigungen soll die Gästetaxe eingehoben werden.

Einstimmig wird die „Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe“ in dieser Form beschlossen.

5. ***Steuern und Abgaben 2013***

Die einzelnen Steuern und Abgaben werden im Detail besprochen. Die Höhe der Zweitwohnsitzabgabe wurde im vorigen Tagesordnungspunkt beschlossen. GV Xaver Felder schlägt vor, bei den Friedhofsgebühren die Bestattungsgebühren nicht zu erhöhen. Er als Totengräber sei mit den bisherigen Beträgen einverstanden. Bei den restlichen Friedhofsgebühren und dem Kanalanschlussbeitragssatz erfolgen die jährlichen Indexerhöhungen. Bei den Abfallgebühren erfolgen teilweise minimale Erhöhungen. Der Elternbeitrag für die Musikschule Bregenzerwald wird ab dem Schuljahr 2012/2013 von 60 % auf 50 % reduziert. Einen Teil dieser Mindereinnahmen aus den Musikschulbeiträgen erhält die Gemeinde aus besonderen Bedarfszuweisungen ersetzt. Alle anderen Steuern und Abgaben werden auf Vorjahreshöhe belassen.

Alle Steuern und Abgaben für das Jahr 2013 werden einstimmig beschlossen. Sie betragen wie folgt:

Grundsteuer A	Hebesatz 500 %
Grundsteuer B	Hebesatz 500 %
Kommunalsteuer	3 %
Gästetaxe	€ 1,65 pro Nächtigung
Tourismusbeitrag	Hebesatz 1,35 %
Zweitwohnsitzabgabe	€ 10,32 je m², max. € 1.135,45 pro Wohnung € 71,22 für Wohnwagen pro Halbjahr
Hundesteuer	€ 50,00 ausgenommen: Wach-, Blinden- und Lawinenhunde, Hunde für die Ausübung eines Berufes
Gantsteuer	0 ‰ von Vieh und Holz 2 % vom Übrigen

Müllgebühren

8-l-Biosack	€ 0,70 brutto	
15-l-Biosack	€ 1,20 brutto	
60-l-Sack	€ 4,50 brutto	
40-l-Sack	€ 3,10 brutto	(bisher € 3,00)
35-l-Marke	€ 2,70 brutto	
50-l-Marke	€ 3,90 brutto	(bisher € 3,80)
70-l-Marke	€ 5,40 brutto	(bisher € 5,30)
110-l-Marke	€ 8,40 brutto	(bisher € 8,30)
120-l-Marke	€ 9,20 brutto	(bisher € 9,00)
Sperrmüll pro m³	€ 40,00 brutto	

Grundgebühr:

1 + 2 Personenhaushalt sowie Ferienwohnungen	€ 28,00 brutto
3 + 4 Personenhaushalt sowie Ferienwohnungen im Ort	€ 37,00 brutto
ab 5 Personenhaushalt, Ferienwohn. mit mehr als 15 Betten sowie Gewerbebetriebe	€ 45,00 brutto

Friedhofsgebühren

Kindergrab	€ 580,50	(bisher € 565,20)	
Einzelgrab	€ 1.161,00	(bisher € 1.130,40)	
Doppelgrab	€ 1.741,50	(bisher € 1.695,60)	
4-er-Grab	€ 2.322,00	(bisher € 2.260,80)	
Urnengrab	€ 1.741,50	(bisher € 1.695,60)	
Aufbahrungsgebühr	€ 34,83	(bisher € 33,91)	
Bestattungsgeb. 1,65 m	€ 282,60		
Bestattungsgeb. 2,20 m	€ 339,12		
Bestattungsgeb. 1,00 m	€ 96,08		
Verläng. Einzelgrab	€ 17,42	pro Jahr	(bisher € 16,96)
Verläng. Doppelgrab	€ 23,22	pro Jahr	(bisher € 22,61)
Verlängerung 4-er Grab	€ 29,03	pro Jahr	(bisher € 28,26)
Verlängerung Urnengrab	€ 23,22	pro Jahr	(bisher € 22,61)

Kanalgebühren

Benützungsgebühr	€ 1,30 + 10 % USt.	
Beitragssatz	€ 25,29 + 10 % USt.	(bisher € 24,54)

Kindergarten kostenlos für 5-Jährige
€ 25,00 brutto / Monat und Kind für 5 Vor- u. 2 Nachmittage
€ 8,00 brutto / Monat und Kind für 2 Nachmittage

Familienhelferin € 4,50 pro Stunde

Musikschule 50 % Gemeindebeitrag für Schüler und Lehrlinge

6. ***Beschäftigungsrahmenplan 2013***

Die Gemeindevertretung hat jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das folgende Jahr zu entnehmen sind. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 0,47 Dienstposten, da im Kindergarten wieder eine Integrationskindergärtnerin angestellt ist.

Einstimmig wird der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2013 mit ingesamt 9,72 Dienstposten in der vorgelegten Form genehmigt.

7. ***Berichte***

- Der Vertrag mit der Firma Buchner für das Fahrradverleihsystem „Happy Bike“ ist ausgelaufen. Von der Firma Buchner wird ein Angebot über den zukünftigen Betrieb erstellt. Es soll auch die Möglichkeit geprüft werden E-Bikes zum Verleih anzubieten.
- 27.11.2012: Besprechung bzgl. der Sanierung der Ortsdurchfahrt mit Dipl.-Ing. Gerhard Schnitzer und Dipl.-Ing. (FH) Markus Luger (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Straßenbau). Die Möglichkeiten und die weitere Vorgangsweise zu einem Vorprojekt wurden besprochen und festgelegt.
- Wie auf der letzten Sitzung berichtet, wurde im Rahmen des Betreuungsdienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung im Zuge des Wegebaus der Bringungsgenossenschaft Schoppernau Schattseite-Wies viel zu wenig Material aus der „Wiesriese“ entnommen. Nach Rücksprache mit Dipl.-Ing. (FH) Sigmar Mathis (WLV) und Waldaufseher Norbert Simma war das Budget für den Wegebau und für den Betreuungsdienst für das Jahr 2012 aufgebraucht. Es soll im kommenden Jahr mit dem Wegebau weitergemacht und gleichzeitig noch mehr Material aus dem Wiesriesegraben entnommen werden.
- 07.12.2012: Besprechung mit Raumplaner Dipl.-Ing. Lorenz Schmidt, bei der auch einige Gemeindevertreter teilnahmen. Hauptsächlich wurden allgemeine Fragen zu Umwidmungen und Zweitwohnsitznutzungen geklärt und diskutiert. Von Dipl.-Ing. Lorenz Schmidt wurde angeregt, sich Gedanken über die Erstellung eines „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ (REK) zu machen.
- Das gesamte Kanalnetz wurde im vergangenen Herbst von der Firma Ludwig Natter aus Mellau in Zusammenarbeit mit dem Gemeindearbeiter gespült.
- Die Rodelbahn Neuhornbach wird in der bevorstehenden Wintersaison von Gebhard Rüf präpariert und betrieben werden. Auch das Gasthaus soll für alle Gäste geöffnet sein.
- Der Geschäftsführer der Bergbahnen Diedamskopf, Ing. Rudolf Egger, wird mit 30.06.2013 in Pension gehen. Es ist schade, dass er die Bergbahnen Diedamskopf so schnell wieder verlässt. Ein zweiter Betriebsleiter konnte bisher nicht gefunden werden.
- Von der Gemeinde Au wurde die Anfrage gestellt, ob nicht gemeinsam ein Räumliches Entwicklungskonzept erarbeitet werden soll. DI Lorenz Schmidt von der Raumplanungsstelle soll eingeladen werden, um beide Gemeindevertretungen zu informieren, worum es in einem REK geht.
- Das Interesse am Anschluss an das geplante Biomasseheizwerk beim Gemeindezentrum ist gering. Es sind nur wenige unterschriebene Lieferverträge eingelangt. Sowohl das Sporthotel Krone als auch das Hotel Hirschen haben erklärt, nicht am Biomasseheizwerk anzuschließen.
- Nächtigungsstatistik November:
  November 2011 1.292 Nächtigungen
  November 2012 1.264 Nächtigungen - 28 Nächtigungen (- 2,17 %)
- 21.11.2012: Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Gemeindeblatt für den Bezirk Bregenz“ und Bürgermeistertagung des Bezirkes Bregenz in Höchst.
- 21.11.2012: Tourismusinfoabend von Au-Schoppernau Tourismus im Auer Dorfsaal.

- 23.11.2012: Jahreshauptversammlung von Bregenzerwald Tourismus in Lingenau.
- 23.11.2012: feierliche Illuminierung des Weihnachtsbaumes in Bregenz. Der Baum kommt heuer aus Schoppernau. Mit dabei war der Musikverein Cäcilia Schoppernau.
- 30.11.2012: Vollversammlung der Regio Bregenzerwald in Schwarzenberg.
- 07.12.2012: Jahreshauptversammlung des Wintersportverein Schoppernau. Bgm. Walter Beer dankt dem Wintersportverein besonders für seine Nachwuchsarbeit sowohl im nordischen als auch im alpinen Bereich.
- Es fanden diverse Besprechungen bzgl. Haus St. Josef und Bergbahnen Diedamskopf statt.
- Am 04.01.2013 findet der Neujahrsempfang von Au-Schoppernau Tourismus mit einem Feuerwerk beim Gemeindeamt Schoppernau statt.

8. ***Allfälliges***

8.1. Ein GV spricht die bevorstehende Volksbefragung zum Thema Wehrpflicht an. Er ist der Meinung, dass der Grundwehrdienst in der jetzigen Form schlecht ist. Wenn dann müsste eine Generalreform durchgeführt werden.

8.2. Ein GV berichtet von der Rechnungsprüfung bei Au-Schoppernau Tourismus.

8.3. Ein GV erkundigt sich, ob die geplante Hängebrücke am Diedamskopf gebaut wird. Bgm. Walter Beer berichtet, dass die Zustimmungen der Grundeigentümer vorliegen. Die veranschlagten Baukosten konnten von GF Rudolf Egger nochmals um ca. € 110.000,00 reduziert werden. Derzeit fehlt noch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

8.4. Ein GV erkundigt sich, wann in der Gemeindevertretung über die Finanzierung des geplanten Klettersteigs Künzelspitze abgestimmt wird. Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt gut vorbereitet ist und derzeit abgeklärt wird, ob es eine Bewilligung braucht. Außerdem fehlt derzeit noch die endgültige Zusage des Alpenvereins.

8.5. Ein GV berichtet, dass es ein Wunsch der Tourismusbeiratsmitglieder von Au ist, dass die bestehende Beleuchtung entlang des Achdammes in Au in Richtung Schoppernau erweitert wird.

8.6. Bgm. Walter Beer bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, besonders für die sachliche Diskussion. Er wünscht allen Gemeindevertretern und deren Familien erholsame und gesegnete Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr, vor allem Gesundheit. Vbgm. Bernhard Strolz bedankt sich ebenfalls bei der Gemeindevertretung und der Verwaltung für die harmonische Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt Bgm. Walter Beer für seinen Einsatz. Er wünscht allen schöne Feiertage und viel Kraft für das neue Jahr.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung und an die Zuhörer für deren Interesse schließt Bgm. Walter Beer um 23:18 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister